



ALLGEMEINEN VERKAUFS- UND BUCHUNGSBEDINGUNGEN 2027

CÀMPING ÀMFORA

1. BUCHUNG UND AUFENTHALT

1.1. Eine Buchung wird erst wirksam, wenn Càmping Àmfora diese nach Eingang einer Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbuchungsbetrags und nach Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen per E-Mail bestätigt hat. Mit Abschluss der Buchung bestätigt der Gast, dass seine persönlichen Angaben und Buchungsdaten korrekt sind.

1.2. Buchungen bei Càmping Àmfora dürfen ausschließlich von volljährigen Personen vorgenommen werden. Minderjährige müssen von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern begleitet werden. Darüber hinaus muss während des gesamten Aufenthalts mindestens ein verantwortlicher Erwachsener bei den Minderjährigen anwesend sein. Minderjährige dürfen unter keinen Umständen ohne die Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen auf dem Campingplatz untergebracht sein oder sich dort aufhalten.

1.3. Buchungen sind persönlich und nicht übertragbar. Eine Untervermietung oder Übertragung einer Buchung ist ohne vorherige Zustimmung des Campingplatzes unter keinen Umständen gestattet. Càmping Àmfora kann Buchungen für ungültig erklären und den Zutritt verweigern, wenn der Buchungsinhaber und/oder die Gäste nicht mit den ursprünglich angemeldeten Personen übereinstimmen.

1.4. Der Buchungsinhaber trägt die letztendliche Verantwortung für das Verhalten der in seiner Unterkunft oder auf seinem Stellplatz angemeldeten Personen, der ihn begleitenden Besucher sowie der mit der Buchung verbundenen Haustiere.

1.5. Der gesamte noch ausstehende Buchungsbetrag muss spätestens am vorgesehenen Anreisetag beglichen werden. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden bei Aufenthalten im Wert von 1.000 € oder mehr keine Barzahlungen von Gästen mit steuerlichem Wohnsitz in Spanien akzeptiert. In diesen Fällen muss die Zahlung per Bankkarte oder Banküberweisung erfolgen.

1.6. An Wochenenden und verlängerten Feiertagswochenenden werden keine Buchungen für Gruppen von mehr als zwei Familien angenommen.

1.7. An- und Abreisezeiten:

- UNTERKÜNFTE: Anreise ab 16:00 Uhr und Abreise vor 10:00 Uhr.
- STELLPLÄTZE 100 m², STELLPLÄTZE 100 m² MIT ABWASSERANSCHLUSS UND STELLPLÄTZE 70 m²: Anreise ab 14:00 Uhr und Abreise vor 12:00 Uhr.
- STELLPLÄTZE MIT PRIVATEN SANITÄRANLAGEN: Anreise ab 14:00 Uhr und Abreise vor 11:00 Uhr.

Die angegebene Abreisezeit umfasst sowohl die Räumung und Rückgabe der Unterkunft beziehungsweise des Stellplatzes als auch das Verlassen des Campingplatzgeländes. Nach diesem Zeitpunkt dürfen Gäste weder auf dem Gelände bleiben noch die Einrichtungen und Dienstleistungen des Campingplatzes nutzen, sofern der Campingplatz nicht ausdrücklich eine spätere Abreise genehmigt hat. In diesem Fall gelten die entsprechenden Bedingungen und Gebühren.

Die Nichteinhaltung der Abreisezeit kann zur Berechnung einer zusätzlichen Übernachtung führen. Eine verspätete Anreise oder eine Abreise vor dem vertraglich vereinbarten Datum beziehungsweise Zeitpunkt begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Preisnachlass.

1.8. Der Zugang zu Unterkünften oder Stellplätzen vor der angegebenen Anreisezeit kann nicht garantiert werden.

1.9. Ausschließlich in der Nebensaison kann der Campingplatz auf vorherige Anfrage des Gastes und je nach Verfügbarkeit eine spätere Abreise bis 18:00 Uhr genehmigen.

Räumt der Gast seine Unterkunft oder seinen Stellplatz innerhalb der regulären Abreisezeit, möchte jedoch bis 18:00 Uhr auf dem Campingplatz bleiben und dessen Einrichtungen nutzen, wird eine Gebühr von 8 € pro Kind im Alter von 2 bis 9 Jahren und 10 € pro Erwachsenen erhoben.

Möchte der Gast seine Unterkunft oder seinen Stellplatz bis 18:00 Uhr weiter nutzen, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des für die letzte Übernachtung gezahlten Betrags berechnet.

In beiden Fällen wird das Identifikationsarmband des Gastes durch ein spezielles Armband ersetzt, das die Genehmigung zum Aufenthalt und zur Nutzung der Einrichtungen bis 18:00 Uhr kennzeichnet.

Ein später Check-out stellt keinen erworbenen Anspruch dar und unterliegt stets der Verfügbarkeit sowie der vorherigen Genehmigung durch den Campingplatz.

1.10. Wird eine Buchung innerhalb von 24 Stunden nach dem vorgesehenen Beginn nicht in Anspruch genommen, kann sie als storniert betrachtet werden. Beantragt der Gast schriftlich eine Verlängerung, wird der Campingplatz sich bemühen, die Buchung aufrechtzuerhalten, sofern der vollständige Betrag des ursprünglich gebuchten Aufenthalts bezahlt wird.

1.11. Die Nummern der Unterkünfte und Stellplätze werden von der zuständigen Abteilung zugeteilt und dem Gast mitgeteilt, sobald die Einheit bezugsfertig ist. Gäste können Wünsche äußern, jedoch wird weder eine bestimmte Lage noch eine bestimmte Nummer garantiert.

1.12. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss sich jeder Gast mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen. Bei der Buchung und/oder beim Online-Check-in müssen vollständige und korrekte Angaben gemacht werden. Verlangt der Campingplatz die Vorlage des Originaldokuments, muss der Gast dieses zur Überprüfung vorlegen.

1.13. Das Tragen des Identifikationsarmbands ist während des gesamten Aufenthalts verpflichtend. Bei Verlust wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

1.14. In der Hochsaison können Besucher je nach Auslastung des Campingplatzes abgewiesen werden.

1.15. Reist ein Gast außerhalb der besetzten Öffnungszeiten der Rezeption an, kann der Campingplatz ein besonderes Verfahren für die Anmeldung und den Zugang zur gebuchten Unterkunft oder zum Stellplatz festlegen.

Der Gast muss das vom Campingplatz bereitgestellte Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben, die für die Anmeldung erforderlichen persönlichen Daten angeben und die mitgeteilten Zugangsanweisungen befolgen.

Im Rahmen dieses Verfahrens bei Anreise außerhalb der Rezeptionszeiten sind Gäste nicht verpflichtet, ein Ausweisdokument abzugeben oder zu hinterlegen. Davon unberührt bleiben spätere Kontrollen oder Formalitäten, die nach geltendem Recht erforderlich sein können.

1.16. Das Aufstellen von Zelten oder anderen zur Übernachtung bestimmten Einrichtungen neben den Unterkünften ist nicht gestattet. Die Belegung ist auf die Kapazität der Unterkunft und die in der Buchung angemeldeten Personen beschränkt. Babys und Kinder zählen unabhängig von ihrem Alter jeweils als eine Person bei der Ermittlung der maximal zulässigen Belegung von Unterkünften oder Stellplätzen.

1.17. Bei Standardstellplätzen werden die Stellplatzgrenzen anhand der Stromanschlusskästen festgelegt, die die einzelnen Stellplätze markieren. Gäste müssen ihren Wohnwagen, ihr Wohnmobil, Zelt, Vorzelt, Sonnendach, Fahrzeug

sowie sämtliche weiteren Ausrüstungsgegenstände vollständig innerhalb der Grenzen des zugewiesenen Stellplatzes aufstellen und dabei die benachbarten Stellplätze respektieren.

Ragt ein vom Gast aufgestellter Gegenstand ganz oder teilweise über die Stellplatzgrenze hinaus und auf einen benachbarten Stellplatz, kann der Campingplatz verlangen, dass dieser entfernt, versetzt oder anders aufgestellt wird. Der Gast muss die erforderlichen Änderungen vornehmen, damit sich die gesamte Ausrüstung innerhalb der zugewiesenen Stellplatzgrenzen befindet.

1.18. Für Unterkünfte verlangt Càmping Àmfora eine Kautions in Höhe von 200 € in Form einer Vorautorisierung auf der Bankkarte des Gastes. Diese dient zur Absicherung möglicher Schäden, Mängel, unzureichender Reinigung oder Verstöße im Zusammenhang mit dem Zustand und der Nutzung der Unterkunft.

Die Vorautorisierung stellt eine vorübergehende Reservierung des Betrags dar und keine tatsächliche Abbuchung vom Konto des Gastes.

Nach Beendigung des Aufenthalts und Überprüfung des Zustands der Unterkunft gibt Càmping Àmfora den reservierten Betrag frei. Wie lange es dauert, bis der Betrag auf dem Konto oder der Karte des Gastes wieder verfügbar ist, hängt von dessen Bank ab und kann bis zu 30 Tage betragen.

Werden Schäden, Mängel, Verschmutzungen, die eine zusätzliche Reinigung erfordern, oder andere dem Gast zurechenbare Kosten festgestellt, kann Càmping Àmfora den entsprechenden Betrag ganz oder teilweise mit der Kautions verrechnen. Das Recht, darüber hinausgehende Beträge geltend zu machen, wenn die Kosten für Schäden oder Aufwendungen 200 € übersteigen, bleibt unberührt.

1.19. Reinigung, Instandhaltung und Zustand der Unterkunft

Der Gast hat nach seiner Ankunft maximal 8 Stunden Zeit, um der Rezeption Schäden, Mängel, fehlende Ausstattungsgegenstände oder Probleme hinsichtlich der Sauberkeit der Unterkunft zu melden. Der Campingplatz überprüft die gemeldeten Umstände und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen.

Am Ende des Aufenthalts muss der Gast die Unterkunft in demselben Zustand hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Erhaltung zurückgeben, in dem sie sich bei der Ankunft befand, ausgenommen normale Abnutzung durch sachgemäße Nutzung der Einrichtungen.

Für die normale Nutzung der Unterkunft oder die gewöhnliche Abnutzung ihrer Einrichtungen, Möbel und Ausstattungsgegenstände infolge sachgemäßer Verwendung werden keine Gebühren erhoben.

Vor der Abreise muss der Gast:

- Sämtlichen Müll entfernen und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen.
- Sämtliches benutztes Geschirr, Besteck und alle Küchenutensilien spülen, trocknen und wegräumen.
- Den Kühlschrank und das Gefrierfach vollständig von Lebensmitteln und persönlichen Produkten leeren.
- Die Küche, Haushaltsgeräte, Möbel und sonstigen Einrichtungen in dem Sauberkeitszustand hinterlassen, in dem sie bei der Ankunft vorgefunden wurden.
- Sämtliche persönlichen Gegenstände entfernen.
- Möbel und Ausstattungsgegenstände an ihre ursprünglichen Plätze zurückstellen.

Wird die Unterkunft in einem Zustand von Verschmutzung, Unordnung oder Beschädigung zurückgegeben, der über die Folgen einer normalen Nutzung hinausgeht, kann der Campingplatz entsprechende Gebühren für zusätzliche Reinigung, Reparatur oder Ersatz der betroffenen Gegenstände erheben.

Schäden, Bruch oder Verlust von Ausstattungsgegenständen, die dem Gast oder seinen Begleitpersonen zuzurechnen sind, können zu den nachgewiesenen Reparatur- oder Ersatzkosten berechnet werden. Dabei werden der Zustand und das Alter der betroffenen Gegenstände berücksichtigt.

Anhang II dieser Buchungsbedingungen enthält mögliche Gebühren für zusätzliche Reinigung, Schäden, Bruch und Mängel mit ungefähren Beträgen. Diese Beträge können je nach Art und Schwere des Vorfalls sowie den tatsächlich erforderlichen Reinigungs-, Reparatur- oder Ersatzkosten variieren.

Unter keinen Umständen werden Gebühren für natürliche Abnutzung von Ausstattungsgegenständen, die gewöhnliche Nutzung der Einrichtungen oder Vorfälle erhoben, die dem Gast nicht zuzurechnen sind.

In allen Fällen müssen die anwendbaren Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum festgestellten Vorfall stehen, ordnungsgemäß begründet und dem Gast zusammen mit den entsprechenden Nachweisen mitgeteilt werden.

2. PREISE, TARIFE, AKTIONEN UND ERMÄSSIGUNGEN

2.1. Càmping Àmfora verwendet ein variables Preissystem. Die Preise können je nach Saison, Aufenthaltsdaten, Verfügbarkeit, Auslastung und Nachfrage zum Zeitpunkt der Buchung variieren. Daher kann derselbe Stellplatz oder dieselbe Unterkunft zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden, abhängig von den gewählten Daten und dem Buchungszeitpunkt.

2.2. Maßgeblich ist der Gesamtpreis, der dem Gast bei der Buchung angezeigt und anschließend vom Campingplatz bestätigt wird. Spätere Preisänderungen wirken sich nicht auf bereits bestätigte Buchungen aus, außer in Fällen, die ausdrücklich durch geltendes Recht zugelassen sind.

2.3. Vor Abschluss einer Buchung kann der Gast den Preis für die ausgewählten Daten, die Kategorie, die Anzahl der Personen und die Dienstleistungen einsehen. Das variable Preissystem berechtigt den Campingplatz nicht dazu, den Preis einer bereits bestätigten Buchung einseitig zu ändern.

2.4. Sonderangebote, Aktionen, Sondertarife und Ermäßigungen unterliegen ihren jeweiligen Bedingungen, Gültigkeitszeiträumen, Verfügbarkeiten und sonstigen Voraussetzungen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, können sie weder miteinander noch mit anderen Sondertarifen kombiniert werden.

2.5. Angebote oder Aktionen, die nach Bestätigung einer Buchung veröffentlicht werden, gelten nicht rückwirkend.

2.6. Càmping Àmfora nimmt während der vom Campingplatz festgelegten und über die jeweiligen Programme veröffentlichten Gültigkeitszeiträume an den Programmen CampingCard ACSI, ADAC und Mundo Campista teil. Diese Karten und Ermäßigungsprogramme werden ausschließlich für Aufenthalte auf Stellplätzen mit 70 m² und 100 m² akzeptiert. Alle anderen Stellplatzarten und Unterkünfte sind ausgeschlossen.

Der für die jeweilige Karte oder das jeweilige Ermäßigungsprogramm geltende Tarif ist ein eigenständiger Sondertarif, der unabhängig von den regulären Preisen des Campingplatzes festgelegt wird und keine prozentuale Ermäßigung auf den regulären Tarif darstellt. Preise, Gültigkeitszeiträume, enthaltene Leistungen, Zuschläge und sonstige Bedingungen können je nach Programm und Saison variieren.

2.7. Um die Tarife von CampingCard ACSI, ADAC oder Mundo Campista in Anspruch nehmen zu können, muss der Gast über eine gültige und aktuelle Karte, einen entsprechenden Berechtigungsnachweis oder Mitgliedschaftsstatus verfügen, innerhalb der für das jeweilige Programm festgelegten Gültigkeitszeiträume übernachten und dessen spezifische Bedingungen erfüllen.

Der anwendbare Tarif sowie die enthaltenen Leistungen, Zuschläge und sonstigen Bedingungen entsprechen den für Càmping Àmfora im jeweiligen Programm festgelegten und/oder den bei der Buchung vom Campingplatz mitgeteilten Bedingungen.

Buchungen zu diesen Sondertarifen erfordern eine Vorauszahlung von 30 % des Gesamtaufenthaltsbetrags als Anzahlung. Die Buchung gilt erst dann als bestätigt, wenn diese Zahlung eingegangen ist und der Campingplatz die entsprechende Bestätigung ausgestellt hat.

2.8. Bei der Anmeldung kann der Campingplatz die Vorlage der CampingCard ACSI, der ADAC-Karte, eines Berechtigungsnachweises von Mundo Campista oder eines anderen gültigen Dokuments verlangen, das die Voraussetzungen für den gebuchten Sondertarif nachweist.

Kann der Gast seine Berechtigung zu diesem Zeitpunkt nicht nachweisen, kann der Campingplatz den entsprechenden Tarif gemäß den zuvor mitgeteilten und akzeptierten Bedingungen anwenden.

2.9. Ermäßigungen und Sondertarife, einschließlich CampingCard ACSI, ADAC, Mundo Campista, Seniorentarifen, Aktionen sowie anderen Gruppen oder Programmen, müssen bei der Buchung beantragt und ausdrücklich in der Buchung oder deren Bestätigung vermerkt werden.

Der Anspruch auf den jeweiligen Tarif oder die Ermäßigung muss vor der Anreise gemäß den Bedingungen des jeweiligen Programms mitgeteilt und gegebenenfalls nachgewiesen werden.

2.10. Ermäßigungen oder Sondertarife werden nicht rückwirkend angewendet, wenn sie nicht im Voraus beantragt oder mitgeteilt wurden und die Buchung zu einem anderen Tarif bestätigt wurde.

Die Vorlage einer CampingCard ACSI, ADAC-Karte, eines Berechtigungsnachweises von Mundo Campista oder einer anderen Karte beziehungsweise Bescheinigung, die Zugang zu einem Sondertarif gewährt, bei der Anreise berechtigt nicht automatisch dazu, eine zuvor zum regulären oder einem anderen Tarif bestätigte Buchung zu ändern.

2.11. Der Campingplatz kann ausnahmsweise eine nach Abschluss der Buchung beantragte Ermäßigung akzeptieren, auch am Anreisetag. Daraus entsteht jedoch weder ein erworbener Anspruch noch eine Verpflichtung für zukünftige Buchungen. Nach Beginn des Aufenthalts werden rückwirkende Ermäßigungsanträge für bereits in Rechnung gestellte Übernachtungen nicht akzeptiert.

2.12. Der Campingplatz kann seine regulären Tarife, Aktionspreise und Sondertarife für zukünftige Buchungen ändern, ohne dass bereits bestätigte Buchungen davon betroffen sind. Die Verfügbarkeit eines Tarifs bedeutet nicht, dass dieser auch zukünftig angeboten wird.

2.13. Wird während des Buchungsvorgangs ein offensichtlicher und objektiv erkennbarer Preisfehler angezeigt, informiert Càmping Àmfora den Gast, sobald der Fehler festgestellt wird. In diesem Fall kann der Gast entweder die Buchung zum korrekten Preis beibehalten oder sie kostenlos stornieren und eine vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Beträge erhalten.

Ein offensichtlicher Fehler liegt vor, wenn aufgrund des Betrags oder der Buchungsumstände vernünftigerweise erkennbar ist, dass ein Fehler bei der Eingabe, Berechnung oder Anzeige des Preises vorliegt.

Diese Bestimmung gilt nicht für normale Tarifschwankungen aufgrund von Saison, Verfügbarkeit, Auslastung, Aktionen oder anderen vom Campingplatz angewandten Preiskriterien.

2.14. Die für den Aufenthalt geltende Kurtaxe beziehungsweise Tourismussteuer entspricht dem Betrag, der zum jeweiligen Zeitpunkt von der zuständigen Behörde gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wird.

Die zuständigen Behörden können diesen Steuerbetrag nach Vornahme oder Bestätigung der Buchung ändern. Càmping Àmfora hat keinen Einfluss auf die Festlegung oder Änderung dieses Betrags.

Betrifft eine Änderung der Tourismussteuer eine bestehende Buchung, informiert Càmping Àmfora den Gast schriftlich, sobald der Campingplatz davon Kenntnis erhält.

Der Gast ist verpflichtet, die für seinen Aufenthalt gesetzlich geltende Tourismussteuer zu bezahlen, auch wenn diese von dem bei der Buchung mitgeteilten oder geschätzten Betrag abweicht.

3. BUCHUNGSÄNDERUNGEN

3.1. Jede Änderung muss schriftlich beantragt werden und unterliegt der Verfügbarkeit sowie der ausdrücklichen Zustimmung von Càmping Àmfora. Die ursprüngliche Buchung bleibt gültig, bis der Campingplatz die Änderung schriftlich bestätigt.

3.2. Änderungen der Aufenthaltsdaten, der Kategorie, der Unterkunfts- oder Stellplatzart, der Anzahl oder des Alters der Gäste, der Fahrzeuge, Tiere oder sonstigen Dienstleistungen können den Preis verändern. Der neue Betrag wird anhand der für den geänderten Aufenthalt geltenden Tarife und Bedingungen berechnet und dem Gast mitgeteilt, bevor dieser die Änderung bestätigt.

3.3. Anträge auf Verkürzung eines Aufenthalts, Änderung der Aufenthaltsdaten oder Wechsel der Unterkunftsbeziehungsweise Stellplatzart müssen mindestens 15 Kalendertage vor dem in der ursprünglichen Buchung angegebenen Anreisedatum gestellt werden.

Beantragt ein Gast vor seiner Anreise eine Verkürzung des ursprünglich gebuchten Zeitraums, kann der Campingplatz die stornierten Übernachtungen erneut zur Buchung anbieten.

Werden diese Übernachtungen von einem anderen Gast gebucht, werden sie dem Gast, der seinen Aufenthalt verkürzt hat, nicht berechnet. Bereits gezahlte entsprechende Beträge werden zurückerstattet. Werden die stornierten Übernachtungen nicht erneut gebucht, muss der Gast sie gemäß den Buchungsbedingungen bezahlen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Buchungsänderungen, die vor dem Anreisedatum auf dem Campingplatz beantragt werden.

Nach Beginn des Aufenthalts werden bei vorzeitiger Abreise nicht genutzte Übernachtungen nicht erstattet, auch wenn die Unterkunft oder der Stellplatz anschließend von einem anderen Gast gebucht wird. Eine Ausnahme besteht, wenn der Gast die Stornierungsgarantie abgeschlossen hat und der Grund für die vorzeitige Abreise ordnungsgemäß nachgewiesen und durch diese Garantie abgedeckt ist. In diesem Fall gelten deren besondere Bedingungen.

Änderungen der Aufenthaltsdaten, Unterkunft oder des Stellplatzes unterliegen der Verfügbarkeit sowie den zum Zeitpunkt der Bestätigung der Änderung geltenden Tarifen und Bedingungen. Ein möglicher Preisunterschied wird dem Gast vor seiner Zustimmung mitgeteilt.

3.4. Eine vollständige Änderung der Aufenthaltsdaten unterliegt der Verfügbarkeit, den Mindestaufenthaltsanforderungen, der Kategorie und den aktuellen Tarifen. Der ursprünglich bestätigte Preis wird nicht garantiert, wenn der Gast freiwillig eine Änderung der Aufenthaltsdaten beantragt. Sind die neuen Daten teurer, muss der Gast den entsprechenden Differenzbetrag bezahlen.

3.5. Eine neue Buchung ersetzt oder storniert eine vorherige Buchung nicht automatisch. Werden offenbar doppelte Buchungen festgestellt, kann der Campingplatz den Gast kontaktieren, um zu bestätigen, welche Buchung er behalten möchte. Die Stornierung einer der Buchungen unterliegt den für diese Buchung geltenden Bedingungen.

4. STORNIERUNG OHNE STORNIERUNGSGARANTIE

4.1. Bei einer Stornierung durch den Campingplatz werden sämtliche gezahlten Beträge zurückerstattet, außer in Fällen höherer Gewalt und bei Pandemien. Eine solche Stornierung begründet jedoch unter keinen Umständen einen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung.

4.2. Sämtliche Stornierungsanträge müssen schriftlich an anulacio@campingamfora.com gesendet werden. Als wirksames Stornierungsdatum gilt der Tag, an dem der Campingplatz den Antrag erhält.

4.3. Wurde keine Stornierungsgarantie abgeschlossen, gelten folgende Stornogebühren bezogen auf die geleistete Anzahlung von 30 %:

Zeitpunkt der Stornierung	Einbehalt der Anzahlung
30 Kalendertage oder mehr vor Anreise	25 %
16 bis 29 Kalendertage vor Anreise	50 %
Innerhalb der letzten 15 Kalendertage vor Anreise	100 %

4.4. Krankheiten, Unfälle, Todesfälle, medizinische Eingriffe, berufliche Probleme, Pannen, Transportzwischenfälle oder andere persönliche Umstände ändern diese Bedingungen nicht, wenn keine Stornierungsgarantie abgeschlossen wurde. Die Vorlage von Bescheinigungen oder Nachweisen begründet für sich genommen keinen Anspruch auf Rückerstattung. Unberührt bleiben Fälle, in denen das Gesetz dem Gast ein Recht auf Vertragsauflösung, Preisminderung oder Rückerstattung gewährt.

4.5. Nicht erstattungsfähige Beträge werden weder als Guthaben einbehalten noch für einen späteren Aufenthalt verwendet, auf eine andere Person oder Buchung übertragen oder in eine andere Saison übernommen. Eine neue Buchung ist unabhängig von der vorherigen und unterliegt den dann geltenden Tarifen und Bedingungen.

4.6. Nichtanreise, verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise begründen für sich genommen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Preisnachlass oder Entschädigung, unbeschadet einer gegebenenfalls abgeschlossenen Stornierungsgarantie.

5. STORNIERUNGSGARANTIE

5.1. Die Stornierungsgarantie ist eine freiwillige vertragliche Rückerstattungsregelung, die direkt vom Campingplatz angeboten wird, und stellt keinen Versicherungsvertrag dar. Sie ist nur gültig, wenn sie bei Bestätigung der Buchung abgeschlossen und bezahlt wurde. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Die Garantie muss sämtliche gebuchten Übernachtungen umfassen und ihre Kosten sind nicht erstattungsfähig.

5.2. Preis der Garantie:

- Stellplätze: 5 € pro gebuchter Übernachtung.
- Unterkünfte: 7 € pro gebuchter Übernachtung.

5.3. Die Garantie kann ausschließlich dann zur Anwendung kommen, wenn die Stornierung oder Unterbrechung des Aufenthalts die unmittelbare Folge eines Ereignisses ist, das zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar war und ordnungsgemäß nachgewiesen wird:

- Tod, schwerer Unfall, Krankenhausaufenthalt oder schwere Erkrankung des Buchungsinhabers, seines Ehepartners oder Lebensgefährten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder einer in der Buchung angegebenen Person.
- Schwere und unvorhersehbare Schwangerschaftskomplikationen, die eine Reise verhindern.
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Buchungsinhabers oder seines Ehepartners nach Abschluss der Garantie, ausgenommen das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge und freiwillige Kündigungen.
- Verpflichtende und unvorhersehbare berufliche Versetzung.
- Schwere Schäden am Hauptwohnsitz durch Brand, Überschwemmung, Einbruch oder einen anderen Vorfall, der die Anwesenheit des Buchungsinhabers erforderlich macht.
- Diebstahl des Fahrzeugs oder Wohnwagens unmittelbar vor der Abreise oder während der Anreise.

- Schwerer Unfall oder Panne während der Anreise, wodurch die Fortsetzung der Reise unmöglich wird.
- Offizielle, nicht verschiebbare gerichtliche Vorladung, die nach Vornahme der Buchung eingeht.

5.4. Ist der Stornierungsgrund durch die Stornierungsgarantie abgedeckt und ordnungsgemäß nachgewiesen, hat der Gast Anspruch auf Rückerstattung von 100 % der als Buchungsanzahlung gezahlten Beträge, sofern die Stornierung dem Campingplatz mindestens 3 Tage vor dem vorgesehenen Anreisedatum mitgeteilt wird.

Der für die Stornierungsgarantie selbst gezahlte Betrag ist in jedem Fall von der Rückerstattung ausgeschlossen und nicht erstattungsfähig.

Stornierungen, die weniger als 3 Tage vor der Anreise, am Anreisetag selbst oder bei Nichterscheinen mitgeteilt werden, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung im Rahmen der Stornierungsgarantie.

5.5. Muss der Gast nach Beginn des Aufenthalts aus einem abgedeckten Grund vorzeitig abreisen, werden weder die bereits genutzten Übernachtungen noch die 3 auf das Abreisedatum folgenden Übernachtungen erstattet. Letztere gelten als Selbstbehalt.

Für die verbleibenden nicht genutzten Übernachtungen erfolgt eine Rückerstattung von 100 % des entsprechenden Betrags. Ohne einen abgedeckten Grund erfolgt keine Rückerstattung.

5.6. Zu den Ausschlüssen gehören unter anderem:

- Meinungs- oder Planänderungen.
- Nicht abgedeckte familiäre oder berufliche Organisationsprobleme.
- Bereits bekannte Umstände, Krankheiten oder Verletzungen.
- Fehlende oder verlorene Dokumente, Reisepässe, Genehmigungen, Visa oder Erlaubnisse.
- Finanzielle Schwierigkeiten.
- Trennung vom Partner.
- Stornierung des Urlaubs durch den Arbeitgeber, außer bei einer abgedeckten beruflichen Versetzung.
- Streiks, Verspätungen, Ausfälle oder Änderungen von Transportdienstleistungen.
- Pannen, die vor Beginn der Reise auftreten.
- Normale Wetterbedingungen oder ungünstige Wettervorhersagen.
- Angst oder Besorgnis wegen Bränden, Stürmen, Überschwemmungen oder anderen Ereignissen, sofern keine behördliche Anordnung besteht, die den Zugang zu Càmping Àmfora direkt verhindert oder dessen Evakuierung verlangt.
- Freiwillige Entscheidung, den Campingplatz vorzeitig zu verlassen.
- Jeder Grund, der nicht ausdrücklich abgedeckt ist.

5.7. Eine Stornierung oder vorzeitige Abreise muss schriftlich mitgeteilt werden, sobald der Grund vernünftigerweise bekannt ist.

In der Regel hat der Gast ab der Mitteilung 48 Stunden Zeit, um die ihm verfügbaren Nachweise vorzulegen.

Kann der Gast diese aus einem berechtigten Grund nicht innerhalb dieser Frist beschaffen, muss er den Campingplatz darüber informieren und die Unterlagen so bald wie möglich nachreichen.

Der Campingplatz kann angemessene zusätzliche Nachweise verlangen. Unzureichende Nachweise können zur Ablehnung des Antrags führen.

6. TIERE

6.1. Gäste, die Hunde mitbringen möchten, müssen dies bei der Buchungsanfrage angeben, damit die Hunde im Preisangebot berücksichtigt und eine dafür zugelassene Kategorie zugewiesen werden kann.

Auf Standardstellplätzen und 90-m²-Stellplätzen mit privatem Badezimmer ist maximal ein Hund erlaubt.

Auf 180-m²-Stellplätzen mit privatem Badezimmer sowie in den Mobilheimen Sunny Dog, Especial Dog und Sunny Azur Dog sind maximal zwei Hunde erlaubt.

6.2. Hunde müssen auf den Stellplätzen angebunden sein und außerhalb der Stellplätze jederzeit an der Leine geführt werden. Besondere Vorschriften für potenziell gefährliche Hunde bleiben davon unberührt.

Ein Impfnachweis und eine Haftpflichtversicherung sind erforderlich.

Die Halter müssen sich bemühen, ihre Hunde nicht über längere Zeit allein zu lassen, und die notwendigen Maßnahmen treffen, um anhaltendes oder wiederholtes Bellen zu verhindern, das andere Gäste stören könnte.

6.3. Die für das Tier verantwortliche Person muss verhindern, dass dieses in stark frequentierten Durchgangsbereichen, an Fassaden, Türen oder Eingängen von Einrichtungen uriniert oder Kot absetzt. Hinterlassenschaften müssen stets entfernt beziehungsweise gereinigt werden.

6.4. Die Aufnahme und der Aufenthalt potenziell gefährlicher Hunde richten sich nach Anhang I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den geltenden nationalen, regionalen und örtlichen Rechtsvorschriften. Der Halter haftet für das Verhalten des Tieres und für sämtliche Schäden oder Verletzungen, die es verursacht.

6.5. Càmping Àmfora liegt in einer natürlichen Umgebung. Daher können während eines Aufenthalts gelegentlich Tiere, Insekten und andere für die Region typische Arten wie Ameisen, Mücken, Bienen, Wespen, Schlangen und andere Wildtiere vorkommen.

Das Vorkommen dieser Arten ist ein natürlicher Bestandteil der Umgebung und kann nicht vollständig verhindert oder kontrolliert werden.

Meldet ein Gast ein Tier oder Insekt, das eine Belästigung oder Gefahr darstellen könnte, ergreift der Campingplatz im Rahmen seiner Möglichkeiten und soweit angemessen geeignete Maßnahmen, um es zu entfernen, sein Vorkommen zu kontrollieren oder die Beeinträchtigung zu verringern.

Das natürliche und gelegentliche Vorkommen von Wildtieren stellt für sich genommen keine Vertragsverletzung des Campingplatzes dar und begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung, Preisnachlass oder Entschädigung, sofern es nicht auf unzureichende Instandhaltung oder eine dem Campingplatz zurechenbare Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist.

7. VERHALTENSREGELN, SICHERHEIT UND ZUTRITT

7.1. Gäste müssen die Anweisungen des Sicherheits- und Rettungsschwimmerpersonals respektieren und befolgen. Das Personal kann die Lautstärke von Geräten, die Geräusche und/oder Musik erzeugen, begrenzen. Die Nachtruhe von 00:00 bis 07:00 Uhr ist einzuhalten.

7.2. Klimaanlage müssen an der Vorderseite der Wohnwagen innerhalb des Stellplatzes installiert werden, um andere Gäste nicht zu stören.

7.3. Der Campingplatz duldet kein gewalttätiges oder respektloses Verhalten gegenüber Gästen, Mitarbeitern, Einrichtungen oder der Umwelt. Dazu gehören Vandalismus, körperliche oder verbale Angriffe, Diebstahl, Voyeurismus, wiederholte Ruhestörungen, Verstöße gegen die Hausordnung oder die Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

Vorfälle können von der Direktion geprüft werden und zur Beendigung des Aufenthalts sowie zum Platzverweis ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung führen.

7.4. Càmping Àmfora kann durch Entscheidung der Direktion zukünftige Buchungen von Gästen oder Familiengruppen ablehnen, bei denen schwerwiegende oder wiederholte Verhaltensweisen dokumentiert wurden, die mit den Regeln des Zusammenlebens, der Sicherheit und des Respekts unvereinbar sind.

Dazu zählen insbesondere Angriffe oder Drohungen, Belästigung, Vandalismus, Diebstahl, Betrug, die vorsätzliche Aufnahme nicht angemeldeter Personen, schwerwiegende Sicherheitsverstöße, schwere Verstöße im Zusammenhang mit Tieren oder wiederholte Regelverletzungen.

7.5. Zukünftige Buchungen dürfen nicht allein deshalb abgelehnt werden, weil ein Gast eine Beschwerde einreicht, eine Rückerstattung verlangt, eine Rechnung, einen Preis oder eine Bedingung beanstandet, ein offizielles Beschwerdeformular anfordert, Verbraucherschutzbehörden kontaktiert, darauf besteht, mit der Direktion zu sprechen, oder Unzufriedenheit äußert.

Entscheidend ist das objektive Verhalten des Gastes und dessen Auswirkungen auf Sicherheit, friedliches Zusammenleben, Mitarbeiter oder Einrichtungen.

7.6. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Campingplatzgelände beträgt 10 km/h. Fußgänger haben immer Vorrang.

Elektrische Tretroller sind verboten, außer wenn ein ärztliches Attest und die erforderlichen Nachweise deren Nutzung aus medizinischen Gründen rechtfertigen.

Bei hoher Auslastung kann die Direktion den Verkehr sämtlicher Fahrzeuge einschränken.

7.7. Geschäfte und Dienstleistungen des Campingplatzes können aufgrund von Wartungsarbeiten, ungünstigen Wetterbedingungen, Sicherheitsbedenken oder geringer Auslastung ihren Betrieb teilweise oder vollständig einstellen.

7.8. Holzkohlegrills sind verboten. Elektrogrills sind erlaubt.

Gasgrills dürfen nur mit Genehmigung und unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen verwendet werden:

- Die Anweisungen des Herstellers sind zu befolgen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu brennbaren Gegenständen oder Flüssigkeiten ist einzuhalten.
- Ein mit Wasser gefüllter Eimer muss bereitstehen.
- Glut muss vor der Entsorgung vollständig gelöscht werden.

Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten oder von Brennholz zum Anzünden von Grills ist untersagt. Feuer dürfen nicht direkt auf dem Boden entzündet werden.

Der Campingplatz kann die Nutzung von Grills aufgrund behördlicher Anweisungen oder aus Sicherheitsgründen einschränken oder verbieten.

7.9. Das Befestigen von Seilen, Hängematten oder anderen Gegenständen an Bäumen oder Unterkunftsstrukturen ist verboten.

Es sind ausschließlich atmungsaktive Bodenplanen oder Matten erlaubt.

Campingausrüstung darf nicht außerhalb der Stellplatzgrenzen aufgestellt werden. Straßen und Verkehrswege müssen freigehalten werden.

7.10. Das Anbringen von Plakaten und die Durchführung privater Verkäufe sind verboten.

7.11. Das Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen auf den Stellplätzen ist verboten. Der Campingplatz stellt für diese Fahrzeuge einen ausgewiesenen Ladebereich zur Verfügung. Die Preise für diesen Service sind an der Rezeption erhältlich.

Die Verwendung von Lasern und/oder Drohnen auf dem Campingplatzgelände ist verboten.

7.12. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen, einschließlich der manuellen Entsorgungsanlagen für Chemietoiletten in den Sanitärgebäuden und des automatischen Camperclean-Systems, ist strengstens verboten.

Die Verwendung eines chemischen Behandlungsprodukts ist verpflichtend.

7.13. Schwimmbäder und Wasserbereich

Die Nutzung der Schwimmbäder und des Wasserbereichs unterliegt den vom Campingplatz festgelegten Öffnungszeiten, Sicherheitsregeln, Kapazitätsgrenzen und Nutzungsbedingungen.

Die Nutzer müssen jederzeit die Anweisungen des Sicherheits- und Rettungsschwimmerpersonals sowie sämtliche Hinweisschilder befolgen.

Minderjährige müssen gemäß den besonderen Regeln der jeweiligen Einrichtung unter der Aufsicht und Verantwortung eines verantwortlichen Erwachsenen bleiben.

Aus Gründen der Sicherheit, Wartung, Wetterbedingungen, Wasserqualität, technischer Zwischenfälle oder anderer Umstände, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen beeinträchtigen können, darf der Campingplatz den Zugang zu einem Schwimmbad, einer Attraktion oder einem Wasserbereich vorübergehend einschränken oder diese ganz oder teilweise schließen.

Solche vorübergehenden Einschränkungen oder Schließungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Preisnachlass oder Entschädigung jeglicher Art.

8. SPA / WHIRLPOOL IN DEN UNTERKÜNFEN

8.1. Der Whirlpool darf von 08:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung ist für Kinder unter 3 Jahren verboten. Minderjährige im Alter von 3 bis 17 Jahren müssen unter der unmittelbaren und ständigen Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen stehen.

8.2. Der Whirlpool darf bei Durchfall, Fieber oder ansteckenden Krankheiten nicht genutzt werden.

Bei Schwangerschaft, Herzerkrankungen, hohem oder niedrigem Blutdruck, Epilepsie, Atemwegserkrankungen, offenen Wunden, Ohrenentzündungen, Hautreizungen oder laufender medizinischer Behandlung wird empfohlen, vor der Nutzung ärztlichen Rat einzuholen.

Die Nutzung unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.

8.3. Vor der Nutzung ist das Duschen verpflichtend.

Das Mitbringen von Glas, Badesalz, Badebomben, Seifen oder anderen Produkten in den Whirlpool, das Essen darin sowie das Schlagen gegen seine Konstruktion sind verboten.

8.4. Die Wassertemperatur beträgt in der Nebensaison 36 °C und in der Hochsaison 33 °C. Die Höchsttemperatur von 38 °C darf niemals überschritten werden.

Die empfohlene Nutzungsdauer pro Sitzung beträgt 10 bis 15 Minuten, mit Pausen und ausreichender Flüssigkeitszufuhr.

Die angegebene Höchstkapazität von 5 Personen ist jederzeit einzuhalten.

8.5. Das Hineinspringen ins Wasser, Rennen, Stoßen sowie die Manipulation von Schalttafeln, Pumpen, Filtern, Dosieranlagen oder technischen Abdeckungen sind verboten.

Personen, die sich unwohl fühlen, müssen den Whirlpool verlassen und gegebenenfalls die Rezeption oder den Rettungsdienst informieren.

8.6. Nach der Nutzung muss der Whirlpool ausgeschaltet und gemäß den Anweisungen der Unterkunft mit seiner Abdeckung verschlossen werden.

9. HAFTUNG UND EIGENSCHAFTEN DER STELLPLÄTZE UND UNTERKÜNFTE

9.1. An der Rezeption stehen Safes zur Verfügung, in denen Gäste persönliche Gegenstände aufbewahren können. Càmping Àmfora übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, die nicht ordnungsgemäß gesichert wurden.

9.2. Die Direktion übernimmt unter keinen Umständen die Verantwortung für den Diebstahl von Fahrrädern und/oder Tretrollern. Den Gästen wird empfohlen, diese mit geeigneten Schlössern zu sichern.

9.3. Gäste müssen jederzeit über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die mögliche Schäden abdeckt, die durch ihre Wohnwagen oder Campingausrüstung an anderen Personen oder an den Einrichtungen des Campingplatzes verursacht werden.

9.4. Càmping Àmfora haftet im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht für Diebstahl, Unfälle oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die nicht zum Campingplatz gehören, oder für Schäden infolge von Wetterereignissen oder Naturphänomenen.

9.5. Fotografien, Pläne, Flächenangaben und Beschreibungen der Stellplätze und Unterkünfte dienen ausschließlich der Orientierung.

Innerhalb derselben Kategorie können Unterschiede hinsichtlich Form, Abmessungen, Aufteilung, Vegetation, Bodenbeschaffenheit oder Lage bestehen.

Bestimmte Merkmale wie ein eigener Wasseranschluss, Abwasseranschluss, trennende Hecken, Rasen, Schatten oder WLAN-Abdeckung sind möglicherweise nicht auf allen Stellplätzen oder in allen Unterkünften vorhanden und gelten nur dann als garantiert, wenn sie ausdrücklich als Bestandteil der gebuchten Kategorie angegeben sind.

Solche Unterschiede oder das Fehlen von Merkmalen, die nicht ausdrücklich in der gebuchten Kategorie enthalten sind, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Preisnachlass oder Entschädigung.

In jedem Fall stellt der Campingplatz sicher, dass der zugewiesene Stellplatz beziehungsweise die Unterkunft der gebuchten Kategorie entspricht und über die ausdrücklich für diese Kategorie angegebenen Dienstleistungen und Merkmale verfügt.

10. DATENSICHERHEIT

10.1. Càmping Àmfora hat die angemessenerweise erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten seiner Gäste und zur Sicherheit seiner Systeme umgesetzt und arbeitet mit Technologieanbietern zusammen, die geeignete Sicherheitsvorkehrungen bieten.

Dennoch ist kein Computersystem vollständig vor unbefugtem Zugriff, Cyberangriffen, Identitätsdiebstahl oder anderen Sicherheitsvorfällen geschützt. Solche Vorfälle können auch externe Dienstleister betreffen, die an der Buchungsverwaltung beteiligt sind.

Kommt es zu einem Sicherheitsvorfall, der personenbezogene Daten oder Buchungen von Gästen betreffen könnte, handelt Càmping Àmfora gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und informiert, soweit erforderlich, die zuständigen Behörden und betroffenen Gäste.

10.2. Gäste müssen bei E-Mails, SMS, Nachrichten oder anderen Mitteilungen, in denen Zahlungen, Änderungen von Bankdaten oder die Offenlegung von Bank- oder persönlichen Daten verlangt werden, besondere Vorsicht walten lassen.

Bestehen Zweifel an der Echtheit einer Mitteilung oder Zahlungsaufforderung, muss der Gast Càmping Àmfora vor einer Zahlung direkt über die offiziellen Kommunikationskanäle kontaktieren.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann zur Beendigung des Aufenthalts auf dem Campingplatz führen, ohne dass dem Gast ein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung entsteht.

ANHANG I – POTENZIELL GEFÄHRLICHE HUNDE

Die Aufnahme von Hunden, die als potenziell gefährlich eingestuft werden, setzt die Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden nationalen, regionalen und örtlichen Rechtsvorschriften voraus.

Gäste müssen den Campingplatz vor ihrer Anreise informieren, wenn sie mit einem Hund reisen, der nach den in Katalonien geltenden Rechtsvorschriften dieser Kategorie zugeordnet wird, unabhängig davon, wie das Tier in ihrem Heimatland oder an ihrem Wohnort eingestuft ist.

Der Eigentümer oder die verantwortliche Person muss über die Identifikations- und Gesundheitsunterlagen des Tieres, eine Haftpflichtversicherung sowie alle gesetzlich erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen oder Registrierungen für die Haltung, Einreise, den Aufenthalt oder die vorübergehende Führung des Tieres in Spanien und Katalonien verfügen und diese auf Verlangen vorlegen.

Gäste ohne Wohnsitz in Spanien müssen die verfügbaren Unterlagen vorlegen, die gesetzlich für die Einreise und den vorübergehenden Aufenthalt des Tieres erforderlich sind.

Die verantwortliche Person muss sich vor der Reise bei der zuständigen Behörde über die geltenden administrativen Anforderungen informieren.

Kann der Campingplatz die Einhaltung der geltenden Anforderungen nicht in angemessener Weise überprüfen, kann er die Aufnahme des Tieres verweigern.

In Gemeinschaftsbereichen und Verkehrswegen müssen potenziell gefährliche Hunde jederzeit unter der Kontrolle einer verantwortlichen Person stehen, einen geeigneten Maulkorb tragen und an einer nicht ausziehbaren Leine von weniger als 2 Metern Länge geführt werden.

Eine Person darf nicht mehr als einen potenziell gefährlichen Hund gleichzeitig führen.

Die führende Person muss die nach geltendem Recht vorgeschriebenen Alters- und Genehmigungsanforderungen erfüllen und die erforderlichen Unterlagen mitführen.

Auf dem Stellplatz muss das Tier angebunden bleiben, sofern es sich nicht in einer Einfriedung oder Einrichtung mit ausreichender Fläche, Höhe und Umzäunung befindet, die ein Entkommen verhindert und den Zugang durch Dritte beziehungsweise Gefahren für Dritte ausschließt.

Der Eigentümer oder die verantwortliche Person haftet für das Verhalten des Tieres, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und sämtliche Schäden oder Verletzungen, die das Tier verursacht.

Die unterlassene vorherige Mitteilung an den Campingplatz, die fehlende Möglichkeit, die Einhaltung der geltenden Anforderungen nachzuweisen, oder die Nichteinhaltung von Sicherheitsmaßnahmen können dazu führen, dass dem Tier der Zutritt verweigert wird oder es vom Campingplatz entfernt werden muss.

Die finanziellen Folgen richten sich nach den Buchungsbedingungen und werden verhältnismäßig angewendet, unbeschadet der Rechte aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

ANHANG II – RICHTWERTE FÜR REINIGUNGS- UND SCHADENSKOSTEN

Die angegebenen Beträge dienen als Richtwerte und stellen keine automatischen Vertragsstrafen dar. Die Gebühren können je nach Vorfall und den angemessenen, nachgewiesenen Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz variieren.

Für Schäden, die durch normale Nutzung entstehen, werden keine Gebühren erhoben.

Zusätzliche Reinigung

Vorfall	Ungefährer Betrag
Nicht entsorgter Müll	20 €
Nicht gespültes Geschirr und Küchenutensilien	25 €
Nicht geleerter oder übermäßig verschmutzter Kühlschrank	25 €
Übermäßig verschmutzte Küche, Backofen oder Mikrowelle	30 €
Übermäßig verschmutztes Badezimmer	40 €
Erhebliche Flecken auf Sofas oder Polstermöbeln	50–100 €
Teilweise zusätzliche Reinigung	60 €
Vollständige zusätzliche Reinigung	120 €
Außergewöhnliche Intensivreinigung	Bis zu 200 €
Zusätzliche Reinigung im Zusammenhang mit Tieren	60–120 €

Bruch und Verlust von Ausstattungsgegenständen

Vorfall	Ungefährer Betrag
Zerbrochenes Glas, Tasse oder Teller	5 €
Besteck oder Küchenutensilien	5–15 €
Defekte Kaffeemaschine	30–80 €

Defekter Wasserkocher	25–40 €
Verlorene oder beschädigte Fernbedienung	20–40 €
Verlorene Schlüssel	10–50 €
Beschädigter Stuhl	30–80 €
Beschädigter Tisch	80–150 €
Beschädigte Vorhänge oder Jalousien	40–100 €
Irreparabel beschädigte Matratze	100–250 €
Beschädigtes Sofa	150–400 €
Beschädigte Tür oder beschädigtes Fenster	Tatsächliche, nachgewiesene Kosten
Beschädigtes Haushaltsgerät	Tatsächliche, nachgewiesene Kosten

Other damage

Vorfall	Ungefäher Betrag
Verschmutzte oder beschädigte Wände	50–150 €
Schäden an Fußböden oder Bodenbelägen	Tatsächliche, nachgewiesene Kosten
Schäden an Terrasse oder Außenmöbeln	Tatsächliche, nachgewiesene Kosten

Anwendungskriterien

- Art: Unverbindliche Richtwerttabelle; stellt keine automatische Geldstrafe dar.
- Dokumentation: Fotografien, Inventar sowie Kostenvoranschlag oder Rechnung für die Arbeiten.
- Verhältnismäßigkeit: Es dürfen ausschließlich angemessene und überprüfbare Kosten berechnet werden.
- Keine Doppelberechnung: Tätigkeiten, die bereits in einer vollständigen Reinigung enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich einzeln berechnet werden.
- Normale Abnutzung: Für normale Abnutzung oder Mängel, die dem Gast nicht zuzurechnen sind, werden keine Gebühren erhoben.
- Rechtliche Prüfung: Die Bedingungen und die vorherige Information des Gastes müssen vor der Veröffentlichung rechtlich geprüft werden.

Reinigungsgebühren dürfen nicht miteinander kombiniert werden, wenn dieselbe Tätigkeit bereits in einer vollständigen zusätzlichen Reinigung enthalten ist.

Die Anwesenheit zugelassener Tiere führt für sich genommen nicht zur Erhebung einer Gebühr.

Bei Sachschäden sind der vorherige Zustand und das Alter des betroffenen Gegenstands zu berücksichtigen.